

seine *Commentarii de consulibus Romanorum*. Dem Consuln-verzeichniss in einem Veroneser Palimpsest, welches von 436 bis 494 reicht, sind keine historischen Notizen beigelegt¹⁾. Die beiden Fastenrecensionen stehen mit den übrigen Stücken der Sammlung in keinem Zusammenhang. Die sämtlichen übrigen Stücke derselben sind in Rom verfasst²⁾ und zwar zum Gebrauch der römischen Einwohnerschaft, unsere Fasten sind in ihrem zweiten Theile wenigstens bestimmt viel später, und zwar 150 Jahre nach dem Abschluss jener Sammlung geschrieben, welche 354 vollendet vorlag³⁾. Die beiden Fastenrecensionen wurden also von einem späteren Abschreiber hinzugefügt. Nun hat der Schreiber der Recension bis 539 (wir bezeichnen sie in Zukunft nach Mommsen als Rec. B, die andere bis 493 als Rec. A) eine Notiz aus der in der Sammlung enthaltenen Weltchronik entnommen, bemerkt Mommsen⁴⁾ und zieht daraus den wahrscheinlichen Schluss, dass derselbe Schreiber auch die Fasten mit der Sammlung von 354 verband. Diese Verbindung scheint jedoch alt zu sein, denn die beiden Fastenrecensionen sind den übrigen Stücken der Sammlung durchaus homogen.

Der Anon. Cusp. erhält für uns selbständigen Werth erst etwa mit dem Jahre 378, wo Hieronymus abbricht. Bis dahin sind der historischen Notizen sehr wenige und dürftige vorhanden, so dass bis dahin nur das Consularverzeichnis einigen Anspruch auf Verwendbarkeit machen kann. Die grössere Fülle an historischen Notizen vom Jahr 378 an kann nur der Recension A zugeschrieben werden, B hat deren überhaupt viel weniger, hat auch von 387 bis 438 und 455 bis 496 Lücken, von 438—455 und 496—539 aber, für welche Epochen sie existirt, nur äusserst dürftige Notizen. Beim

1) Bethmann im Archiv XII, 659. De Rossi, Inscr. prol. p. LVIII handelt darüber und giebt eine Schriftprobe davon. Neue vollständige Edition von Mommsen im Hermes 1873, S. 474 ff. 2) Pallmann II, 222 f. will den Kalender nicht in Rom, sondern in der Umgebung des Kaisers Constantius in Trier entstanden sein lassen. Ein Blick auf die specifisch-römischen Stadtfeste, den 'dies natalis urbis Romae' etc. zeigt schon zur Genüge, dass sein Widerspruch ganz unbegründet ist. Ausser auf einer fragmentarischen Inschrift von Mommsen, ist der vollständige Name des Schreibers des Kalenders 'Furius Dionisius Filocalus' von De Rossi, Inscr. christ. urbis Romae I, prol. p. LXI auf einer zweiten Inschrift der Stadt Rom nachgewiesen und zwar unter Papst Damasus (vgl. Mommsen, C. I. lat. I, p. 332). Sämtliche andere Stücke, unsere Fasten ausgenommen, in der Sammlung gehören aber zweifellos nach Rom. Pallmann's Ansicht soll nur eine gänzlich in die Luft gebaute Hypothese von ihm stützen, dass Bischof Maximian von Ravenna (um 550) 'die Sammlung zusammentrug'. 3) Mommsen p. 606 f. 4) p. 610. Die Notiz p. 658, Variante 26.